

Vorlage Nr.II/ 44/2017
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

Controlling-Bericht FINANZEN Juni 2017

A Problem

Der Haushalt der Stadt Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2017 wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 01.09.2016 beschlossen. Die Genehmigung durch den Senat der Freien Hansestadt Bremen erfolgte am 01.11. 2016.

Das für das Haushaltsjahr 2017 beschlossene Gesamtvolumen in Einnahme und Ausgabe beträgt danach 767.368.160 €.

Aufgrund der zwischen dem Bund und dem Land Bremen geschlossenen Sanierungsvereinbarung ist die Netto-Neuverschuldung im Sanierungszeitraum 2010 bis 2020 auf Null zu reduzieren. Nach § 2 Abs. 1 des Konsolidierungshilfegesetzes bildet das Finanzierungsdefizit 2010 die Basis für den Abbaupfad des **strukturellen Defizits** bis zum Jahre 2020.

Die Sanierungsvereinbarung zwischen dem Land Bremen und den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven wurde nach Zustimmung von Magistrat (23.11.2011), Senat (29.11.2011) und Stadtverordnetenversammlung (01.12.2011) von der/den Bürgermeisterin/Bürgermeistern Bremens und Bremerhavens am 06.12.2011 unterzeichnet.

Nach der endgültigen Festlegung des Finanzierungsdefizits 2010 (auf Basis des IST-Ergebnisses 2010) durch das Bundesministerium für Finanzen beträgt der Ausgangswert für das zulässige strukturelle Defizit im Haushalt der Stadt Bremerhaven - 132,4 Mio. € und ist bis zum Jahre 2020 somit in 10 gleichen Raten von jeweils 13,2 Mio. € abzubauen.

Insofern ist zur Sicherung der Sanierungsziele, anders als in früheren Haushaltsjahren, nicht nur die Einhaltung des veranschlagten zulässigen Finanzierungssaldos (ca. - 100,6 Mio. € ohne Konsolidierungshilfe in Höhe von ca. 31,1 Mio. €), sondern darüber hinaus auch die Einhaltung **des zulässigen strukturellen Defizits 2017 (ca. - 40,0 Mio. €)** kontinuierlich zu überwachen und sicher zu stellen. Die Einhaltung des zulässigen strukturellen Defizits 2017 in Höhe von ca. - 40,0 Mio. € steht in direktem Zusammenhang mit der Gewährung der jährlichen Konsolidierungshilfen in Höhe von ca. 31,1 Mio. €.

Anders als in den vergangenen Haushaltsjahren stellt sich seit dem Haushaltsjahr 2016 die Haushaltssteuerung als äußerst schwierig und komplex dar. Dies liegt zum einen daran, dass im Haushaltsjahr 2017 globale Konsolidierungsminder Ausgaben in Höhe von - 17.418.130 € (Vorjahr 2016: - 9.167.610 €) zur Einhaltung der Rahmenvorgaben (Einhaltung des zulässigen strukturellen Defizits 2017) veranschlagt wurden und zum anderen daran, dass Nettomehrausgaben für Flüchtlinge in Höhe von ca. 49,7 Mio. € (Vorjahr 2016: ca. 39,2 Mio. €), die über eine zusätzliche Kreditermächtigung abzudecken sind, in den Gesamthaushalt integriert wurden.

Insofern ist bei der temporären Betrachtung und Bewertung des bisherigen Haushaltsverlaufes

2017 immer zu berücksichtigen, dass bis zum Jahresende insbesondere die veranschlagten Konsolidierungsminder Ausgaben in Höhe von ca. - 17,4 Mio. € aufzulösen sind. Inwieweit hier bis zum Ende des Haushaltsjahres Entlastungsbeiträge vom Land Bremen aufgrund der „Ver einbarung des Landes Bremen mit der Kommune Bremerhaven zu Eckpunkten in den Berei chen Lehrerversorgung, Polizeiausstattung, Personalabrechnung und –service sowie ein Lan desprogramm zur Haushaltssicherung“ vom 15. März 2016 zur erwarten sind, kann zum jetzi gen Zeitpunkt nicht eingeschätzt werden. Im Haushaltsjahr 2016 wurden, trotz Vorlage des geforderten Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Bremerhaven 2016/2017, keine sonsti gen Zuweisungen nach § 3 Abs. 1 Finanzzuweisungsgesetz gewährt.

Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben im Zu sammenhang mit der Unterbringung und Integration von Flüchtlingen gesondert zu bewirt schaften sind. Dies bedeutet, dass Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben in diesem Bereich nicht zur Deckung von sonstigen Risiken im Gesamthaushalt genutzt werden dürfen, sondern lediglich zur Minimierung der veranschlagten Nettokreditaufnahme für diesen Zweck in Höhe von ca. 49,7 Mio. € heranzuziehen sind.

Das zentrale Finanzcontrolling des Dezernates II legt erstmals im Haushaltsjahr 2017 nach Ablauf des Monats Juni 2017 den als Anlage 1 beigefügten „Controlling-Bericht *FINANZEN Juni 2017*“ vor, der eine Gesamtschau (einschl. der flüchtlingsbedingten Einnahmen und Aus gaben) über den Haushaltsverlauf Januar bis Juni 2017 bietet **und tendenzielle Aussagen** enthält.

Insofern ist es erforderlich, mit dieser Vorlage eine differenziertere Bertachtungsweise von Kernhaushalt (ohne „Flüchtlingshaushalt“) und separatem „Flüchtlingshaushalt“ vorzunehmen, um zu einer aussagekräftigen Bewertung zu gelangen.

In einem ersten Schritt wird die Haushaltsentwicklung für das 1. Halbjahr 2017 dargestellt. Da ran anschließend wird in aggregierter Form auf die voraussichtlichen weiteren Haushaltsbelas tungen und –entlastungen eingegangen.

Hierzu hat die Stadtkämmerei die Fachbereiche bereits im Juli um eine erste Einschätzung der jeweiligen Budgetrisiken bis zum Jahresende 2017 gebeten. Zwar lagen bis Redaktionsschluss die Rückmeldungen nicht in Gänze vor, dennoch haben die Fachbereiche mit den größten Haushaltsvolumina der Stadtkämmerei ihre Haushaltsprognosen aufgegeben. Auf Grundlage dieser Informationen basiert die nachfolgende Projektion bezogen auf den weiteren Haushalts verlauf 2017.

I. Zum Verlauf des Kernhaushaltes (ohne „Flüchtlingshaushalt“) bis Ende Juni 2017:

Steuern und steuerabhängige Finanzzuweisungen

Aufgrund der Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung 2016 wurden im Haushalt 2017 Steuerein nahmen in Höhe von ca. 128,5 Mio. € sowie Schlüsselzuweisungen in Höhe von ca. 101,5 Mio. € veranschlagt. Die Ergänzungszuweisungen sind auf 36,1 Mio. € festgeschrieben. Darüber hinaus erhält die Stadt Bremerhaven im Haushaltsjahr 2017 Strukturhilfen in Höhe von 12,9 Mio. €. Nach Ende Juni 2017 ist festzustellen, dass sich die IST-Einnahmen bei den Steuern mit ca. - 1,7 Mio. € unterhalb des Planwertes für Juni 2017 liegen. Die Einnahmen bei den Schlüssel-, und Ergänzungszuweisungen sowie bei den Strukturhilfen verlaufen derzeit im Plankorridor. Nach der Prognose aus der Mai-Steuerschätzung 2017 ist bei den Steuern mit Gesamteinnahmen in Höhe von ca. 129,1 Mio. € und damit mit Mehreinnahmen in Höhe von ca. + 0,6 Mio. € gegenüber dem Haushaltsanschlag 2017 zu rechnen. Die Einnahmen bei den Schlüsselzuweisungen sollen sich nach den Steuerschätzungsergebnissen vom Mai 2017 auf ca. 107,1 Mio. € belaufen und würden sich damit um ca. + 5,6 Mio. € über dem Haushaltsan schlag 2017 bewegen. Insofern **ist hier derzeit kein Budgetrisiko erkennbar**. Nähere Er kenntnisse im Hinblick auf das Jahresergebnis 2017 werden aus der November- Steuerschätzung 2017 erwartet.

Sonstige konsumtive Einnahmen

Im Haushalt 2017 sind konsumtive Gesamteinnahmen in Höhe von ca. 153,1 Mio. € veranschlagt. Nach Ende Juni 2017 ist hier eine positive IST-/Planwertüberschreitung von ca. + 5,3 Mio. € festzustellen. Dieses Ergebnis könnte den Anschein erwecken, als dass hier mit enormen Mehreinnahmen zu rechnen ist. Bei näherer Betrachtungsweise ist dieses Ergebnis allerdings zu relativieren. Ungefähr 3,7 Mio. € dieser positiven IST-/Planwertüberschreitung ist auf nachfolgende Gründe zurückzuführen:

Beim Referat für Wirtschaft wurden bis Juni 2017 ca. + 2,0 Mio. € gegenüber dem Planwert 06/2017 eingenommen. Grund hierfür ist, dass eine nicht veranschlagte konsumtive Zuweisung für „EU-Programm EFRE 2007 – 2013“ vereinnahmt werden konnte. Da diese Mittel, durchgeleitet und somit auch ausgabenseitig kassenwirksam werden, wirken diese außerplanmäßigen Einnahmen nicht haushaltsentlastend.

Bei der Stadtkämmerei ist es im Rahmen der Einnahmen aus der Konzessionsabgabe zu einer IST-/Planwertüberschreitung von ca. + 1,7 Mio. € gekommen. Hierzu ist auszuführen, dass eine für Juli 2017 in dieser Höhe planmäßig anstehende vierteljährliche Rate bereits im Juni 2017 geleistet wurde. Insofern handelt es sich hier um keine „echten Mehreinnahmen“ die zur weiteren Haushaltskonsolidierung dienen könnten.

Die danach verbleibende positive IST-/Planwertüberschreitung in Höhe von ca. + 1,6 Mio. € setzt sich in ihrer Gesamtheit aus diversen Einnahmepositionen zusammen, die hier nicht im Einzelnen kommentiert werden.

Letztlich ist beim Verlauf der sonstigen konsumtiven Einnahmen im Gesamthaushalt bis Ende Juni 2017 derzeit kein Haushaltsrisiko erkennbar.

Investive Einnahmen

Im Haushalt 2017 sind investive Einnahmen in Gesamthöhe von ca. 16,0 Mio. € veranschlagt. Nach Ende des Monats Juni 2017 liegen die IST-Einnahmen (ca. 7,4 Mio. €) erfreulicherweise mit ca. + 6,2 Mio. € über dem Planwert (ca. 1,2 Mio. €). Die extrem starke positive IST-/Planwertabweichung ist auf nachfolgende Gründe zurückzuführen:

Beim Referat für Wirtschaft im Bereich der Wirtschaftsförderung wurden bis Juni 2017 ca. + 5,0 Mio. € gegenüber dem Planwert 06/2017 für wirtschaftsfördernde Maßnahmen eingenommen. Hierbei handelt es sich allerdings nicht um ungeplante Einnahmen, sondern geplante Einnahmen, die dem Haushalt vorzeitig zugeflossen sind. Ferner ist zu berücksichtigen, dass diese Einnahmen auch zu entsprechenden investiven Ausgaben führen und somit nicht haushaltsentlastend wirken. Des Weiteren konnten für das Ansiedlungskonzept „Offshore Windenergie Bremerhaven“ nicht geplante Einnahmen in Höhe von ca. + 1,0 Mio. € verbucht werden, die ebenfalls zu investiven Ausgaben in entsprechender Höhe führen und insofern haushaltsneutral wirken.

Somit ist auch in diesem Einnahmesegment derzeit kein Haushaltsrisiko erkennbar.

Zusammenfassend kann derzeit festgestellt werden, dass einnahmeseitig im Kernhaushalt (ohne „Flüchtlingshaushalt“) bis zum Ende des Monats Juni 2017 keine Risiken erkennbar sind.

Personalausgaben

An Personalausgaben sind im Haushalt 2017 ca. 295,8 Mio. € veranschlagt. Diese verteilen sich auf Personalausgaben für die „übrige Verwaltung“ (ca. 140,4 Mio. €), Personalausgaben für „Vollzugspolizei“ (ca. 38,4 Mio. €) und Personalausgaben für „Lehrkräfte“ (ca. 117,0 Mio. €). Während sich die Personalausgaben nach Ende Juni 2017 für „Vollzugspolizei“ und „Lehrkräfte“ mit ca. – 0,5 Mio. € bzw. – 2,2 Mio. € unterhalb der Planwerte bewegen, was im Bereich der „Lehrkräfte“ auf die zeitverzögerten Einstellungen zurückzuführen ist, liegen die Personalausgaben für die „übrige Verwaltung“ mit ca. + 3,9 Mio. € über dem Planwert. Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass bereits im 1. Halbjahr 2017 Verstärkungsmittel aus den Haushaltsansätzen der Deckungsreserven für Personalausgaben vom Kapitel 6990 „Zentral veranschlagte Personalausgaben (übrige Verwaltung)“ in die Fachkapitel verlagert worden sind. Diese Mittelverlagerungen wirken in der Konsequenz zu einer Reduzierung der derzeit negativen IST-/Planwertabweichung.

Insofern ist derzeit bei den Personalausgaben der „übrigen Verwaltung“ kein Budgetrisiko erkennbar.

Im weiteren Verlauf des Haushaltsjahres 2017 ist allerdings noch über den Stellenplanantrag des Schulamtes hinsichtlich der Finanzierung von max. 31,61 Stellen für „Sprachförderung-Zuwanderung“ mit einem Gesamtvolumen von ca. 2,007 Mio. € zu entscheiden. Der genaue finanzielle Bedarf ist hier von den tatsächlichen Stellenbesetzungen abhängig.

Ausgaben für Zinsen

Im Haushaltsjahr 2017 wurden für Zinsausgaben insgesamt ca. 54,1 Mio. € veranschlagt. Nach Ende Juni 2017 liegen die IST-Ausgaben so gut wie innerhalb der Planvorgaben. Nach derzeitiger Einschätzung kommt es hier bis Jahresende zu keinen Mehrbedarfen, da hier eine auskömmliche Veranschlagung vorgenommen wurde.

Sozialleistungsausgaben

Ausgaben für Sozialleistungen des „örtlichen Trägers“

Im Haushaltsjahr 2017 wurden an Sozialhilfeleistungen des „örtlichen Trägers“ insgesamt ca. 3,9 Mio. € veranschlagt. Nach Ende Juni 2017 wurden hier ca. 2,4 Mio. € verausgabt. Die IST-Ausgaben liegen damit um ca. + 0,1 Mio. € über dem Planwert von ca. 2,3 Mio. €. Bei näherer Analyse hat sich herausgestellt, dass diese Planwertüberschreitung insbesondere auf den Ausgaben für „Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten“ beruht. Hier ist der Haushaltsansatz für 2017 in Höhe von 610 T€ bereits zu ca. 84 % (ca. 515 T€) ausgeschöpft. Von einem Mehrbedarf bei dieser Hilfe Art ist im weiteren Haushaltsvollzug auszugehen und durch etwaige Einsparungen bzw. Mehreinnahmen in anderen Bereichen des Sozialamtes zu kompensieren.

Ausgaben für die „Grundsicherung“

Für Leistungen der Grundsicherung wurden im Haushaltsjahr 2017 insgesamt ca. 17,5 Mio. € veranschlagt. Nach Ende des Monats Juni 2017 liegen die IST-Ausgaben (ca. 9,8 Mio. €) im Betrachtungszeitraum mit ca. - 0,5 Mio. € unterhalb des Planwertes (ca. 10,3 Mio. €). Insofern ist hier derzeit kein Haushaltsrisiko erkennbar. Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang, dass der Bund die Aufwendungen für Grundsicherungsleistungen

zu 100 % finanziert.

Ausgaben für Sozialleistungen mit „Kostenbeteiligung des Landes Bremen“

Im Haushaltsjahr 2017 wurden an Sozialleistungsausgaben mit „Kostenbeteiligung des Landes Bremen“ insgesamt ca. 59,1 Mio. € veranschlagt. Bis Ende Juni 2017 wurden hier IST-Ausgaben in Höhe von ca. 38,1 Mio. € geleistet. Die IST-/Planwertabweichung liegt erfreulicherweise bei derzeit ca. - 0,4 Mio. €. Anzumerken ist, dass das Land Bremen durchschnittlich ca. 82,08 % und **die Stadt Bremerhaven ca. 17,92 % der Nettoausgaben tragen**. Hier bleibt allerdings der weitere Haushaltsvollzug abzuwarten.

Ausgaben für „Unterhaltsvorschuss“

Für Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz wurden im Haushaltsjahr 2017 ca. 3,5 Mio. € veranschlagt. Nach Ende Juni 2017 wurden an Unterhaltsvorschussleistungen bereits ca. 1,5 Mio. € gezahlt. Der Planwert für das 1. Halbjahr (ca. 1,8 Mio. €) wurde mit ca. - 0,2 Mio. € unterschritten. Die tatsächlichen IST-Ausgaben werden zu 10/12 erstattet. Auch wenn sich Situation in diesem Bereich für den abgelaufenen Zeitraum 2017 als entspannt darstellt, werden hier für den weiteren Haushaltsvollzug aufgrund einer Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes derzeit nicht näher quantifizierbare Haushaltsrisiken gesehen.

Ausgaben für „Jugendhilfe“

Im Vergleich zum Vorjahr 2016 wurde der Haushaltsansatz 2017 um ca. + 0,4 Mio. € und damit von ca. 27,3 Mio. € auf ca. 27,7 Mio. € gesteigert. Nach Ende Juni 2017 liegt in diesem Bereich eine IST-/Planwertüberschreitung von ca. + 3,3 Mio. € vor. Diese ist vor allen Dingen auf die Planwertüberschreitungen bei den „Inobhutnahmen“ (ca. + 1,2 Mio. €), der „Vollzeitpflege“ (ca. + 0,8 Mio. €), der „Heimerziehung“ (ca. + 0,5 Mio. €) sowie bei den „Sonderhilfen“ (ca. + 0,4 Mio. €) zurückzuführen. Insofern wird für den Bereich der „Jugendhilfe“ bis zum Ende des Haushaltsjahres 2017, wie auch schon im Vorjahr, mit einem erheblichen Haushaltsrisiko gerechnet.

Ausgaben für „Kosten der Unterkunft“

Im Haushaltsjahr 2017 wurden für „Kosten der Unterkunft“ ca. 48,5 Mio. € veranschlagt. Der Haushaltsansatz im Haushaltsjahr 2016 betrug ca. 47,5 Mio. €. Nach Ablauf des Monats Juni 2017 wurden hier bislang 25,8 Mio. € verausgabt. Somit liegen die Ausgaben nach dem 1. Halbjahr 2017 auf Vorjahresniveau. Der Planwert Juni 2017 beträgt ca. 28,0 Mio. €. Somit liegt die IST-/Planwertabweichung bei ca. - 2,2 Mio. €. Unter Berücksichtigung des höheren Haushaltsansatzes für das Haushaltsjahr 2017 und des aktuellen Verlaufes wird der Haushaltsansatz 2017 derzeit als auskömmlich eingeschätzt.

Ausgaben für das „Bildungs- und Teilhabepaket“

Im Haushaltsjahr 2017 wurden für die Leistungen des „Bildungs- und Teilhabepaketes“ ca. 2,3 Mio. € veranschlagt. Die IST-Ausgaben nach Juni 2017 liegen mit ca. - 0,1 Mio. € knapp unter Vorjahresniveau, unterschreiten den Planwert (ca. 1,1 Mio. €) allerdings um ca. - 0,4 Mio. €. Insofern ist hier derzeit kein Haushaltsrisiko erkennbar.

„Übrige Sozialleistungsausgaben“

Für die „übrigen Sozialleistungsausgaben“ wurden im Haushaltsjahr 2017 ca. 1,7 Mio. €

veranschlagt. Nach Ende Juni 2017 ist der Haushaltsanschlag hier bereits mit ca. 1,1 Mio. € (ca. 65 %) bereits erreicht. Hier wurde der Planwert (ca. 0,8 Mio. €) mit + 0,3 Mio. € überschritten. Ursächlich hierfür sind bis zu diesem Zeitpunkt nicht geplante Mehrausgaben für die Erstaussstattung für Wohnungen im Bereich des SGB II. Da bis Jahresende 2017 mit weiteren Ausgaben zu rechnen ist, wird es in diesem Bereich zu Mehrausgaben kommen. Die IST-Ausgaben zum Ende des Haushaltsjahres 2016 lagen hier bei ca. 2,2 Mio. €. Kommt es bis zum Jahresende 2017 bei den „übrigen Sozialleistungen“ zu einem ähnlichen Ergebnis wie 2016, so wäre hier mit einem Mehrbedarf gegenüber dem Haushaltsanschlag in Höhe von ca. 0,5 Mio. € zu rechnen. Diese Mehrbedarfe sind innerhalb des Budgets des Sozialamtes zu kompensieren.

Sonstige konsumtive Ausgaben

Im Haushaltsjahr 2017 sind an sonstigen konsumtiven Ausgaben ca. 82,2 Mio. € veranschlagt. Hierin enthalten sind die im Kapitel 6980 zentral ausgewiesenen **globalen Konsolidierungsminderausgaben in Höhe von ca. - 17,4 Mio. €** für die im weiteren Haushaltsvollzug Gegenfinanzierungsmöglichkeiten zu entwickeln sind. Inwieweit hier mit der Gewährung einer sonstigen Finanzausweisung des Landes Bremen nach § 3 Abs. 1 des Finanzausweisungsgesetzes gerechnet werden kann, wird sich im weiteren Haushaltsverlauf herausstellen. Nach Ende Juni 2017 liegt die IST-/Planwertabweichung bei ca. + 12,4 Mio. €. Als Gründe hierfür sind insbesondere der nicht aufgelöste Zeitanteil der globalen Konsolidierungsminderausgaben in Höhe von ca. 8,7 Mio. €, die Planwertüberschreitungen bei den Zuweisungen und Zuschüssen (u. a. an die „Freien Träger“ für Kita und Hort) in Höhe von ca. + 1,5 Mio. €, bei den sächlichen Verwaltungsausgaben in Höhe von ca. + 1,0 Mio. €, bei den lfd. Zuweisungen an Bremen (hier Weiterleitung der Hochwasserschutzbeiträge) in Höhe von ca. + 0,4 Mio. € sowie bei den sonstigen konsumtiven Ausgaben sowie beim lfd. Sachaufwand in Höhe von ca. + 0,8 Mio. € zu benennen.

Dieses Ausgabensegment ist nach derzeitiger Einschätzung mit sehr hohen Haushaltsrisiken behaftet, zumal über notwendige und von den Fachbereichen im Zuge der Haushaltsplanberatungen 2016/2017 angemeldeten Mehrbedarfe für 2017 teilweise nicht entschieden worden ist.

Investive Ausgaben

An investiven Ausgabeansätzen wurden im Haushaltsjahr 2017 insgesamt ca. 50,3 Mio. € eingestellt. Die IST-Ausgaben liegen nach Ende Juni 2017 mit ca. + 4,0 Mio. € über dem Vorjahreswert 2016 und mit ca. + 2,8 Mio. € über dem Planwert. Sowohl die IST-/Vorjahres-IST-Abweichung als auch die IST-/Planwertüberschreitung basieren darauf, dass in beiden Fällen die Zahlung der Stadt Bremerhaven für die Beteiligung an der regionalen Wirtschaftsförderung im Haushaltsjahr 2017 bereits im Juni 2017 geleistet wurde. Planmäßig sollte diese Zahlung erst im Juli 2017 erfolgen. Im Übrigen stehen diesen investiven Ausgaben entsprechende investive Einnahmen gegenüber. Derzeit ist in diesem Ausgabenbereich kein Budgetrisiko erkennbar.

II. Zusammenfassende Darstellung der zum Ende Juni 2017 von den Fachämtern gemeldeten voraussichtlichen weiteren Haushaltsbe- und -entlastungen bis Ende 2017:

Art der voraussichtlichen Haushaltsbelastungen 2017	in Euro

Konsolidierungsminderausgaben	17.418.130,0 0
Sozialleistungsmindereinnahmen	1.519.047,00
Sonstige Mindereinnahmen	540.704,00
Personalmeherausgaben Zuwanderung	2.007.180,00
Sozialleistungsmeherausgaben	3.159.339,00
Sonstige Meherausgaben	6.783.018,00
Summe voraussichtliche Haushaltsbelastungen	31.427.418,0 0

Art der voraussichtlichen Haushaltsentlastungen 2017	in Euro
Mehreinnahmen Steuern	587.070,00
Mehreinnahmen Schlüsselzuweisungen	5.639.690,00
Sozialleistungsmehreinnahmen	2.368.695,00
Sonstige Mehreinnahmen	1.424.315,00
Minderausgaben Personalausgaben "Übrige Verwaltung"	3.000.000,00
Minderausgaben Zinsen	1.720.778,00
Minderausgaben Tilgung	1.167.546,00
Sozialleistungsminderausgaben	2.082.148,00
Sonstige Minderausgaben	2.409.309,00
Summe voraussichtliche Haushaltsentlastungen	20.399.551,0 0

Summe der voraussichtlichen Haushaltsrisiken 2017 <i>(Saldo Summe Haushaltsbe- und -entlastungen)</i>	11.027.867,0 0
---	---------------------------

Nachrichtlich: Summe Rücklagenentnahmen (Stand: 30.06.2017)	4.022.979,41
--	---------------------

Wie der Zusammenfassung der von den Fachbereichen zum Ende Juni 2017 für **den weiteren Verlauf des Haushaltsvollzuges 2017** gemeldeten Haushaltsbe- und -entlastungen entnommen werden kann, werden bis Ende 2017 weitere Haushaltsrisiken in Gesamthöhe von ca.

11,0 Mio. € prognostiziert. Sofern sich für diese prognostizierten Haushaltsrisiken keine geeigneten Gegenfinanzierungsmöglichkeiten realisieren lassen, wird sich das veranschlagte zulässige strukturelle Defizit 2017 in Höhe von ca. – 39,7 um ca. 11,0 Mio. € auf ca. – 50,7 Mio. € erhöhen.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass Rücklagenentnahmen (derzeit ca. 4,0 Mio. €) zur Finanzierung von zusätzlichen Ausgaben weiteren negativen Einfluss auf die Einhaltung des veranschlagten strukturellen Defizits entfalten.

Darüber hinaus werden nach aktueller Einschätzung für den Haushaltsvollzug 2017 keine nennenswerten Entlastungsbeiträge aus dem Haushaltssicherungskonzept 2016/2017 erwartet.

III. Zum Verlauf des „Flüchtlingshaushaltes“ (ohne „Kernhaushalt“) bis Ende Juni 2017:

Flüchtlingsbezogene Einnahmen	Ansatz 2017	Planwert 06/2017	IST 06/2017	voraussichtliches IST 2017
Sozialleistungseinnahmen vom Land	104.000,00	52.000,00	32.116,40	610.000,00
Sonstige Einnahmen vom Land	9.644.000,00	4.821.999,90	310.000,00	8.654.667,00
Sonstige Sozialleistungseinnahmen	30.000,00	15.000,00	919.207,37	1.050.000,00
Sonstige Einnahmen	30.000,00	15.000,00	66.206,80	129.600,00
GESAMT-Einnahmen-	9.808.000,00	4.903.999,90	1.327.530,57	10.444.267,00

Flüchtlingsbezogene Ausgaben	Ansatz 2017	Planwert 06/2017	IST 06/2017	voraussichtliches IST 2017
Personalausgaben (einschl. globaler Mehrausgaben Kapitel 6990)	4.937.230,00	2.057.179,13	2.104.979,59	4.108.450,00
Sozialleistungsausgaben für Asyl	26.208.810,00	10.920.337,33	4.151.782,12	7.556.050,00
Sozialleistungsausgaben für umA	5.571.000,00	2.321.249,96	906.555,01	2.976.000,00
Sozialleistungsausgaben HZE ohne umA	0,00	0,00	0,00	800.000,00
Sonstige konsumtive Ausgaben (einschl. globaler Mehrausgaben Kapitel 6980)	14.432.400,00	6.013.499,90	2.564.634,46	7.785.580,00
Investitionsausgaben	14.000.000,00	5.833.333,24	149.792,00	13.292.000,00
GESAMT-Ausgaben-	65.149.440,00	27.145.599,57	9.877.743,18	36.518.080,00

SALDEN E / A	-55.341.440,00	-22.241.599,66	-8.550.212,61	-26.073.813,00
---------------------	-----------------------	-----------------------	----------------------	-----------------------

Anmerkung zur Bildung der Planwerte in Bezug auf den „Flüchtlingshaushalt“ 2017:

Aufgrund mangelnder Erfahrungswerte hinsichtlich des Verlaufes bei den flüchtlingsbezogenen Einnahmen und Ausgaben wurden die Planwerte auf Basis der Haushaltsansätze linear auf das Haushaltsjahr verteilt. Insofern betragen die Planwerte für Juni 2017 = 6/12 der Gesamthaushaltsansätze für 2017.

An flüchtlingsbezogenen Gesamteinnahmen 2017 wurden ca. 9,8 Mio. € (ohne Teilbetrag in Höhe von ca. 1,482 Mio. € der über den KFA geleistet wird sowie nicht gesondert darstellbarer Bundesentlastungen, die über die KdU-Erstattung in Höhe von ca. 1,72 Mio. € geleistet werden) veranschlagt. Bis Ende Juni 2017 wurden an Einnahmen ca. 1,3 Mio. € gebucht. Die IST-/Planwertabweichung beträgt hier ca. – 3,6 Mio. €. Anzumerken ist, dass im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2016/2017 jeweils 8,0 Mio. € als Einnahmeerwartung gegenüber

dem Land Bremen eingestellt wurden, ohne dass dieser eine konkrete Verrechnungsposition im Landeshaushalt gegenübersteht.

Zur Deckung der flüchtlingsbezogenen Aufwendungen wurden im Gesamthaushalt 2017 Brutto-Ausgaben in Höhe von ca. 65,1 Mio. € eingestellt. Nach Ende des Monats Juni 2017 sind Mittel in Höhe von ca. 9,9 Mio. € abgeflossen. Erfreulicherweise liegen die IST-Ausgaben mit ca. – 17,2 Mio. € unterhalb des Planwertes.

Bezogen auf das voraussichtliche Jahresergebnis 2017 ist hier mit flüchtlingsbezogenen Gesamteinnahmen von ca. 10,4 Mio. € zuzüglich eines Teilbetrages in Höhe von ca. 1,48 Mio. € der über den KFA geleistet wird sowie nicht gesondert darstellbarer Bundesentlastungen, die über die KdU-Erstattung in Höhe von ca. 1,72 Mio. € geleistet werden; mithin ca. 13,6 Mio. € zu rechnen.

An Gesamtausgaben werden bis Jahresende voraussichtlich ca. 36,5 Mio. € abfließen. Somit wird der veranschlagte Gesamtausgabenansatz 2017 um ca. – 28,6 Mio. € unterschritten.

Zusammenfassend besteht innerhalb des „Flüchtlingshaushaltes“ kein Budgetrisiko. Gleichwohl ist darauf hinzuweisen, dass flüchtlingsbezogene Mehreinnahmen oder Einsparungen bei den flüchtlingsbedingten Ausgaben nicht zur Deckung von Mehrbedarfen im Kernhaushalt (ohne „Flüchtlingshaushalt“) einzusetzen sind, sondern der Minimierung der flüchtlingsbezogenen Kreditermächtigung in Höhe von ca. 49,7 Mio. € dienen.

B Lösung

Der Magistrat nimmt den als Anlage 1 beigefügten „**Controlling-Bericht FINANZEN Juni 2017**“ zum Verlauf des Gesamthaushaltes einschl. des „Flüchtlingshaushaltes“ sowie die Ausführungen zum Kernhaushalt („ohne Flüchtlingshaushalt“) und zum „Flüchtlingshaushalt“ zur Kenntnis.

Der Magistrat nimmt die derzeit bekannten Budgetrisiken (einschl. der globalen Konsolidierungsminderungen in Höhe von ca. – 17,4 Mio. €) mit einem Volumen von ca. 11,0 Mio. € zur Kenntnis.

Der Magistrat bittet das Dezernat I und das Dezernat II umgehend in Gespräche mit der Senatorin für Finanzen mit dem Ziel einzutreten, aus der in Aussicht gestellten Beteiligung der Stadt Bremerhaven an einem Landesprogramm zur Haushaltssicherung eine Sonderzuweisung nach § 3 Abs. 1 Finanzausgleichsgesetz zu erhalten.

Als flankierende Maßnahme zur Minderung der derzeit prognostizierten Budgetrisiken in Höhe von ca. 11,0 Mio. € bittet der Magistrat das Dezernat II kurzfristig eine gesonderte Vorlage hinsichtlich einer haushaltswirtschaftlichen Sperre nach § 41 der Landeshaushaltsordnung einzubringen.

Ferner bittet der Magistrat die Fachbereiche mit der Finanzierung von zusätzlichen Maßnahmen durch Rücklagenmittel sehr restriktiv zu verfahren.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden könnten.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlages

Die finanziellen Auswirkungen des Gesamthaushaltes einschl. des „Flüchtlingshaushaltes“ zum Ende Juni 2017 sind dem als Anlage 1 beigefügten „**Controlling-Bericht FINANZEN Juni 2017**“ zu entnehmen.

Im Übrigen wird auf die Detaildarstellung unter A) Problem zum Kernhaushalt (ohne „Flüchtlingshaushalt“) und zum „Flüchtlingshaushalt“ verwiesen.

Die derzeit bekannten Budgetrisiken (einschl. der globalen Konsolidierungsminderungen in

Höhe von ca. – 17,4 Mio. €) summieren sich auf ca. 11,0 Mio. €.

Anhaltspunkte für klimaschutzzielrelevante Auswirkungen oder eine Genderrelevanz bestehen nicht. Besondere Belange von ausländischen Mitbürgern, Menschen mit Behinderung oder des Sports sind nicht betroffen. Eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils kann nicht festgestellt werden.

E Beteiligungen/Abstimmung

Keine

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Eine Veröffentlichung nach BremIFG ist vorgesehen.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat nimmt den als Anlage 1 beigefügten „**Controlling-Bericht FINANZEN Juni 2017**“ zum Verlauf des Gesamthaushaltes einschl. des „Flüchtlingshaushaltes“ sowie die Ausführungen zum Kernhaushalt („ohne Flüchtlingshaushalt“) und zum „Flüchtlingshaushalt“ zur Kenntnis.

Der Magistrat nimmt die derzeit bekannten Budgetrisiken (einschl. der globalen Konsolidierungsminderausgaben in Höhe von ca. – 17,4 Mio. €) mit einem Volumen von ca. 11,0 Mio. € zur Kenntnis.

Der Magistrat bittet das Dezernat I und das Dezernat II umgehend in Gespräche mit der Senatorin für Finanzen mit dem Ziel einzutreten, aus der in Aussicht gestellten Beteiligung der Stadt Bremerhaven an einem Landesprogramm zur Haushaltssicherung eine Sonderzuweisung nach § 3 Abs. 1 Finanzausweisungsgesetz zu erhalten.

Ferner bittet der Magistrat die Fachbereiche mit der Finanzierung von zusätzlichen Maßnahmen durch Rücklagenmittel sehr restriktiv zu verfahren.

gez. Grantz
Oberbürgermeister

Anlage 1: Controlling-Bericht FINANZEN Juni 2017